

Wir laden Sie ein, Angebote und Möglichkeiten unseres Hauses auszuprobieren. Wir sind sicher, dass jeder Mensch Begabungen und Fähigkeiten hat, von denen er selbst vielleicht noch gar nichts weiß, und dass jeder auch von anderen gebraucht wird.

HAUSORDNUNG

Das Psychosoziale Tageszentrum Regenbogen hat den Charakter einer nicht-amtlichen und unbürokratischen Einrichtung unter Betonung der Selbsthilfe, Eigeninitiative sowie der gegenseitigen Solidarität der Besuchenden. Der Besuch des Hauses sowie die Teilnahme an bzw. die Mitgestaltung von Angeboten des Hauses erfolgt freiwillig und ist kostenlos (ausgenommen: Selbstkostenbeiträge Essensangebote).

Die Anforderungen an alle Besuchenden sind, dass jede Person sich in das Gruppen-gefüge einfindet und die Regeln und Verhaltensgrundsätze der Gemeinschaft und die Hausordnung einhält.

Bitte zu BEACHTEN: Wir bieten keine medizinische und therapeutische Behandlung oder Einzelbetreuung an und können und wollen diese auch nicht ersetzen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten sind zu beachten und einzuhalten. Das Haus öffnet pünktlich zu den angegebenen Zeiten, es gibt keinen Einlass vorab. Wir bitten auch davon abzusehen, sich länger als, 10 Minuten vor Beginn vor dem Eingang aufzuhalten.

Nach jedem Tag werden die letzten 30 Minuten dazu verwendet, gemeinsam die Räume zu säubern. Alle Besuchenden sind angehalten, dabei mitzuwirken, um an allen Tagen saubere und geordnete Räumlichkeiten vorzufinden! Jene Personen, die nicht mitputzen, sind dazu angehalten, unaufgefordert das Haus zu Beginn dieser 30 Minuten zu verlassen.

MITGLIEDSCHAFT

Es besteht die Möglichkeit einer Jahresmitgliedschaft für derzeit € 10.- pro Jahr (bzw. einer Halbjahresmitgliedschaft ab Juli zu 5,- €). Der Besuch des Hauses ist aber an keinen finanziellen Beitrag gebunden. In der Snackbar, die aus gewerberechtlichen Gründen nur Vereinsmitgliedern offen steht, bekommen Mitglieder einen Rabatt von 50c.

HAUSVERSAMMLUNG/REGENBOGENKONFERENZ

Jeweils einmal im Monat finden eine Hausversammlung und eine Regenbogenkonferenz statt. Alle Besuchenden sind angehalten, daran teilzunehmen und Fragen, Wünsche, Vorschläge zu äußern sowie an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Wer nicht teilnimmt, muss für die Dauer der Versammlung das Haus verlassen, da in der Zeit keine Betreuung in den anderen Räumlichkeiten des Hauses erfolgen kann.

GARDEROBE

Für Vereinsmitglieder besteht die Möglichkeit, ein absperrbares Kästchen zur Ablage persönlicher Gegenstände, Garderobe usw. gegen eine geringe Gebühr zu mieten. Es gibt auch Kästchen mit Münzeinwurf, die für alle zur Verfügung stehen. Bei Bedarf bitte an das Team wenden. Wertgegenstände sollen nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen werden - das Haus übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände!

VERHALTENSGRUNDSÄTZE

- Wir erwarten einen wertschätzenden Umgang miteinander.
- In Konfliktsituationen erwarten wir die Bereitschaft zur Lösung beizutragen.
- Es wird erwartet, dass die Besuchenden die persönlichen Grenzen sowohl anderer Besuchenden als auch der Mitarbeitenden des Hauses achten und auf diskriminierende Sprache verzichten.
- Für selbstverständlich halten wir die Achtung vor fremdem Eigentum, sowohl vor dem anderer Besuchenden als auch vor dem des Hauses. Gebrauchsgegenstände des Hauses sind zur Verwendung im Haus gedacht. In diesem Sinne wird darauf hingewiesen, dass Lebensmittel, Toilettenpapier und dergleichen nicht zur persönlichen Mitnahme gedacht sind. Zur

persönlichen Mitnahme -in Haushaltsmengen sind jene Lebensmittel, Hygienartikel u.ä. gedacht, die sich am Tafel Österreich Regal befinden.

- Jedwede Art von absichtlicher Beschädigung ist zu unterlassen.
- Der Zutritt zum 1. und 2. Stock ist nur mit Erlaubnis von Mitarbeitenden gestattet.
- Jedwedenes Rauchen ist nur im Hof erlaubt. Zu beachten sind die gekennzeichneten Nichtraucherbereiche im Hof.
- Alkohol und Drogen sind im Haus verboten. Alkoholisierte Besuchende werden nicht eingelassen.
- Das Schnorren von Geld oder Zigaretten ist zu unterlassen.
- Das missionarische Verbreiten religiösen oder parteipolitischen Gedankengutes ist verboten.

KÜCHE/KOCHEN/SNACKBAR:

- Für gemeinsame Mahlzeiten (Jause/Kochen) werden die Selbstkosten verrechnet.
- Der Inhalt der Kühlschränke in der Küche und Snackbar ist nicht zur freien Entnahme, ausgenommen es handelt sich um eigene, mitgebrachte Speisen/Getränke. Das Hineinstellen eigener Speisen ist dem Team bekannt zu geben, eigene Sachen sind zu beschriften.
- Vor dem Kontakt mit Lebensmitteln sind unbedingt die Hände zu waschen und Hygienehandschuhe anzuziehen.

HYGIENE:

- Es wird erwartet auf persönliche Pflege und Sauberkeit zu achten. Ein Duschaum steht gratis zur Verfügung. Die ausgehängte Duschornung ist zu beachten.
- Die Waschmaschine kann ebenso kostenlos genutzt werden.
- Die Toiletten sind sauber zu halten. Hygieneartikel wie z.B. Binden oder Papierhandtücher dürfen nicht in die Toilette geworfen werden, dafür gibt es den Abfalleimer. Sollte einmal ein Missgeschick passieren, bitten wir, es einer Betreuungsperson zu melden.
- Absichtliche Verunreinigungen und/oder Beschädigungen sind zu unterlassen.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet, ausgenommen Assistenzhunde nach vorheriger Absprache.

HAUSVERBOT:

Gründe für Hausverbote können sein:

- Nichteinhaltung der Hausordnung (z.B. Nichteinhaltung der Verhaltensgrundsätze oder Hygienerichtlinien,..)
- Alkoholisierung, Drogengebrauch, ansteckende Krankheit (starke Verkühlung, Fieber usw.)
- Umstände, die für die Gemeinschaft, den Einzelnen und/oder die Besuchenden selbst gefährlich werden können (wie z.B. aggressives Verhalten, Tätlichkeiten, die Nicht-einhaltung von persönlichen Grenzen, Mobbing, Beschimpfungen, Ausgrenzungen, ...),
- Besuchende, die einen deutlich wahrnehmbaren Bedarf an Einzelbetreuung haben, bzw. das Haus als Ersatz für eine Therapie sehen und keine Bereitschaft zeigen, ihre Situation zu verändern, bzw. die Pflegebedürftigkeit zu groß ist
- Besuchende, die keine Bereitschaft zeigen sich in die Gemeinschaft einzufügen und sich zu beteiligen.

Ein Hausverbot soll weder eine Strafe noch eine Verurteilung eines Menschen bedeuten, sondern ist vielmehr als Motivation für Betroffene, etwas für sich zu tun, gedacht. Die Entscheidung, wann und für welche Dauer ein Hausverbot ausgesprochen werden muss, obliegt allein dem Team.

Wir hoffen, dass ihr euch in unserem Haus wohl fühlen werdet.
Wenn ihr Anregungen oder Wünsche habt, teilt diese bitte dem Tagesteam mit.

Wien, im September 2024